

Eingaben und Berechnung des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld

Wie wird de Arbeitgeberzuschuss bei Mutterschutz berechnet. Welche Meldungen werden erzeugt?

Hintergrund

In der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte erhalten von ihrer Krankenkasse während der Mutterschutzfrist ein Mutterschaftsgeld. Das Mutterschaftsgeld wird aus den durchschnittlichen Nettoverdiensten der Arbeitnehmerin aus den letzten 3 Monaten vor Beginn der Schutzfrist berechnet.

Die Krankenkasse zahlt höchstens 13 EUR je Kalendertag. Abhängig von der Anzahl der Kalendertage eines Monats maximal 364 EUR – 403 EUR.

Wenn das durchschnittliche Netto der letzten 3 Monate je Kalendertag mehr als 13 EUR beträgt, muss der Arbeitgeber den übersteigenden Teil bis zum Nettoentgelt als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zahlen.

Der vom Arbeitgeber gezahlte Zuschuss zum Mutterschaftsgeld ist steuer- und beitragsfrei und wird automatisch im Programm berechnet. Der Betrag wird in der Lohnart 28 Zuschuss zum Mutterschaftsgeld ausgewiesen.

Vorgehen:

Schritt 1: Fehlzeit – Mutterschutzfrist mit AG-Zuschuss erfassen

1. Rufen Sie über das Menü - 'Jahresübersicht öffnen' die Lohndaten der Mitarbeiterin auf.
2. Wechseln Sie in den Bereich 'Fehlzeiten und Textfeld – Fehlzeiten'.

3. Wählen Sie in der Leiste unterhalb des Kalenders die Fehlzeitengruppe 'Mutterschutzfrist' aus.
4. Klicken Sie auf das Beginn-Datum.
5. Erfassen Sie im Buchungsdialog den Zeitraum der 'Schutzfrist mit AG-Zuschuss'. Durch Klick auf 'Ok' öffnet sich der nachfolgend beschriebene Assistent zum Erstellen der Entgeltbescheinigung.

Schritt 2: Eingaben im 'Assistent für Mutterschutz'

1. Erfassen Sie den voraussichtlichen Tag der Entbindung.
2. Klicken Sie in das Feld 'von', wenn die Mutterschutzfrist abweicht. Sie haben die Möglichkeit, die Fehlzeit zu übernehmen oder anzupassen.

Assistent für Mutterschutz

1 Entbindung / Mutterschutzfrist

2 Abrechnungsgrundlagen

3 Arbeits- / Fehlzeiten

Entbindung / Mutterschutzfrist

Der voraussichtliche Tag der Entbindung ist maßgebend für die Berechnung der 6-wöchigen Schutzfrist vor der Entbindung. Ab dem tatsächlichen Tag der Entbindung dürfen Mütter bis zum Ablauf von acht Wochen, bei Früh- und Mehrlingsgeburten bis zum Ablauf von zwölf Wochen, nicht beschäftigt werden.

Tag der Entbindung

Voraussichtlich: 28.02.2017

Tatsächlich:

Frühgeburt / Mehrlingsgeburt:

Der voraussichtliche und tatsächliche Entbindungstag sowie das Kennzeichen für Früh- / Mehrlingsgeburt dient zur Berechnung der Mutterschutzfrist.

Mutterschutzfrist

Möchten Sie Beginn und Ende Ihrer Fehlzeitenbuchung als abweichende Mutterschutzfrist verwenden?

Die gesetzliche Schutzfrist geht von 17.01.2017 bis 25.04.2017.
Ihre Fehlzeitenbuchung geht von 02.01.2017 bis 14.02.2017.

→ Fehlzeitenbuchung an die berechnete Schutzfrist anpassen
Beginn und Ende der Fehlzeitenbuchung werden auf die gesetzliche Schutzfrist geändert.

→ gebuchte Fehlzeit als abweichende Schutzfrist übernehmen
Ihre Fehlzeitenbuchung bleibt unverändert. Wählen Sie diese Option, wenn die Mitarbeiterin die gesetzliche Schutzfrist nicht vollumfänglich beansprucht oder ärztlich eine abweichende Schutzfrist bescheinigt ist.

Abbrechen

Hilfe < Zurück Weiter > Fertigstellen Abbrechen

3. Mit 'Fertigstellen' schließen Sie den Assistenten ab. Die Fehlzeit wird gebucht. Die Entgeltbescheinigung steht auf der Meldeprüfliste unter 'Extras - meldecenter

Sozialversicherung – Entgeltersatzleistungen¹ zum Versand bereit.

Darstellung im Programm: Berechnungen und Meldungen

Berechnung Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

Im Bereich 'Fehlzeiten und Textfeld – Zuschuss zum Mutterschaftsgeld' wird der kalendertägliche Arbeitgeberzuschuss ausgewiesen.

Der Arbeitgeberzuschuss errechnet sich wie folgt:

Durchschnittliches kalendertägliches Nettoentgelt der letzten 3 Monate ./.

Mutterschaftsgeld der Krankenkasse 13 EUR.

Bei Gehaltsempfängern werden bei der Berechnung der letzten drei Kalendermonate immer 30 Tage zugrunde gelegt. Bei allen anderen Bezügen gelten die tatsächlichen Kalendertage der letzten 3 Monate.

Einmalzahlungen sind nicht zu berücksichtigen.

Gesamtübersicht			
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stammdaten ▼ Lohnangaben <ul style="list-style-type: none"> Laufendes Arbeitsentgelt Einmalzahlung VWL Geldwerter Vorteil Netto Be- und Abzüge Dienstwagen Stundenerfassung Stunden Berufsgenossenschaft ▼ betriebliche Altersvorsorge <ul style="list-style-type: none"> Verträge Jahressummen ▼ Fehlzeiten und Textfeld <ul style="list-style-type: none"> Fehlzeiten Erstattung U1 / U2 Zuschuss zum Mutterschaftsgeld Bezüge bei Sozialleistung 			
Berechnungsgrundlagen			
<input type="checkbox"/> Berechnungsgrundlagen selbst eingeben			
Monat	Brutto	Netto	Tage
August 2015	2.000,00 €	1.103,27 €	30
Juli 2015	2.000,00 €	1.373,62 €	30
Juni 2015	2.000,00 €	1.373,62 €	30
kalendertägliches Netto aus anderen Beschäftigungen			0,00 €
Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld			
kalendertägliches Netto			42,78 €
kalendertägliches Netto, einschl. Netto aus anderen Beschäftigungen			42,78 €
Mutterschaftsgeld der Krankenkasse			13,00 €
kalendertäglicher Zuschuss einschl. anderen Beschäftigungen			29,78 €
kalendertäglicher Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld			29,78 €

Berechnungsgrundlagen selbst eingeben:

Sie haben die Möglichkeit, die Brutto- und Nettowerte als Berechnungsgrundlage für den Zeitraum vor Beginn der Mutterschutzfrist selbst einzugeben. Setzen Sie dazu das Häkchen bei 'Berechnungsgrundlagen selbst eingeben'.

Der AG-Zuschuss wird dann aus den selbst eingegebenen Werten ermittelt.

Beachten Sie auch unsere FAQ: [Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld: Fiktives Netto bei dauerhafter Entgelterhöhung/Entgeltminderung berechnen.](https://www.lexware.de/support/faq/produkt/lohn-gehalt/faq-beitrag/000021800-neu-ab-2019-) (https://www.lexware.de/support/faq/produkt/lohn-gehalt/faq-beitrag/000021800-neu-ab-2019-

[arbeitgeberzuschuss-zum-mutterschaftsgeld-fiktives-netto-bei-dauerhafter-entgelterhoehung-entgeltminderung-berechnen/.](#)

Darstellung auf der Lohnabrechnung

Auf der Lohnabrechnung wird der 'Zuschuss zum Mutterschaftsgeld' automatisch in der Lohnart 28 ausgewiesen und in die Folgemonate fortgeschrieben.

Beachten Sie: Eine manuelle Eingabe in die Lohnart 28 ist nicht möglich.

Erstattungsantrag U2

Im Bereich 'Erstattung U1 / U2' wird der 'Erstattungsbetrag: Umlage U2' ausgewiesen. Der 'Erstattungsantrag U2-Mutterschutz' steht auf der Meldeprüfliste unter 'Extras - meldecenter Sozialversicherung - Erstattungsanträge U1/U2' zum Versand bereit.

SV-Meldung- Meldgrund 51

Der Beginn der Mutterschutzfrist stellt sozialversicherungsrechtlich eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses dar. Die SV-Meldung mit Meldegrund 51 wird automatisch erzeugt. Wenn die Mutterschutzfrist innerhalb eines Monats, beginnt wird die SV-Meldung im nachfolgenden Abrechnungsmonat erzeugt.

Beispiel:

Die Fehlzeit Mutterschutz mit AG-Zuschuss beginnt am 08.07.2017. Die SV-Meldung mit Meldegrund 51 (Unterbrechungsmeldung wegen Bezug einer Entgeltersatzleistung) wird im August automatisch erstellt.

Meldezeitraum 01.01.2017 bis 07.07.2017 (Tag vor Beginn der Fehlzeit Mutterschutz)

Beachten Sie: Die Beendigung der Fehlzeit Mutterschutz stellt keinen Meldetatbestand dar. Es wird keine SV-Meldung erzeugt.

Besonderheit: Mehrfachbeschäftigung/Nebentätigkeit

Übt die Mitarbeiterin eine Nebentätigkeit aus, wird der Zuschuss der Krankenkasse auf beide Arbeitgeber im Verhältnis der Einkünfte aufgeteilt. 'Wenn Sie von der Krankenkasse diese Rückmeldung erhalten, tragen Sie den Wert im Feld 'kalendertägliches Netto aus anderen Beschäftigungen' ein. Der zu zahlende AG-Zuschuss wird dadurch angepasst. Beachten Sie auch unsere [FAQ](https://www.lexware.de/support/faq/produkt/lohn-gehalt/faq-beitrag) (<https://www.lexware.de/support/faq/produkt/lohn-gehalt/faq-beitrag>

[/000005068-mehrfachbeschaeftigung-berechnung-des-ag-zuschuss-zum-mutterschaftsgeld/](#)) zu diesem Thema.